

Hamburgrer Maler-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 28

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis 20,- M. pro Quartal.
Anzeigen und Inserate: Sonntag 25,-
Dienstag 10,-, Donnerstag 5,-, Freitag 5,-.

Hamburg, den 14. Juli 1917

Rezipienten bitten die Hauptredaktion des Anzeigers oder deren Namen 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Die Veränderungen in den Lohnverhältnissen der Arbeiter des Malergewerbes.

Daß der Krieg für unsern Beruf tiefgreifende Umwälzungen wie sich gezeigt hat, konnten wir bei allen unsern Erhebungen feststellen. Da ist es denn unsere Pflicht, ständig zu beobachten, in welcher Weise diese Veränderungen sich vollziehen, wo und wie das Malergewerbe besonders im Mittelstande gezogen wird. Nach den verschiedenen Darstellungen der Verhältnisse auf andern Gebieten, die wir bereits veröffentlicht haben, wollen wir unsere heutige Beobachtung der Veränderung in den Lohnverhältnissen mitteilen.

Anfang März dieses Jahres hat der Vorstand unseres Verbandes zur Ermittlung der damals im Maler- und Lackierergewerbe bestehenden Lohnverhältnisse und gesuchten Teuerungszulage einen Fragebogen herausgegeben; das Resultat dieser Erhebung soll, soweit die Gehilfen aus den Baubetrieben in Frage kommen, hier kurz bekanntgegeben werden.

Den veränderten Verhältnissen entsprechend war auch die Beteiligung an der diesmaligen Erhebung weit geringer als bei früheren Statistiken. Auch die Zahl der Orte, aus denen wir Mitteilung erhielten, ist niedriger geworden. Das kann nach einem dreijährigen Kriegsdauer kaum anders sein, um so weniger, als die Erhebung zeitiger als sonst aufgenommen wurde. Der eigentliche Zweck dieser Aufnahme war ja, für die Verhandlungen zur Tarifverlängerung einige Unterlagen zu erhalten, weshalb kein späterer Termin gewählt werden durfte. Immerhin können wir mit der Beteiligung recht zufrieden sein. Es sind noch 5125 Fragebogen aus 121 Orten eingegangen, woraus man schon einigermaßen sichere Schlüsse ziehen kann. Wie die Berufslage im Anfang März war, ergibt sich daraus, daß diese Fragebogen nur zu 88,1 pSt. aus Malerbetrieben stammen, und zwar für 1890 Kollegen, während 48,8 pSt. der Fragebogen aus Lackierereien und Fabrikbetrieben waren. Von den Fragebogenantwortern haben 8245 in Lackierereien gearbeitet. Die Lohnverhältnisse dieser Kollegen sollen später besonders behandelt werden. Ferner waren 1190 Fragebogen, das sind 23,8 pSt., von Kollegen eingegangen, die außer Beruf in Arbeit standen. Auch über deren Lohnverhältnisse werden wir später zum Vergleich einige Betrachtungen anstellen.

Bei unserer letzten Erhebung im Jahre 1915 hatten wir für Malerbetriebe aus 206 Orten von 5552 Kollegen Antworten erhalten; diesmal erhielten wir nur aus 102 Orten von 1890 Kollegen einen Fragebogen zurück. Schon dieser Vergleich zeigt in Verbindung mit den obigen Zahlen, wie weit das Gewerbe zurückgegangen ist. Es sind nur noch 80,5 pSt., also rund ein Drittel der Kollegen von 1915 an der Erhebung beteiligt, und noch geringer ist das Verhältnis gegenüber normalen Friedenszeiten.

Der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten erklärt sich nicht nur aus der allgemein ungünstigen Lage des Gewerbes, sondern in der Hauptsache liegt der Abgang unserer Berufsangehörigen in der Zahl der zum Heeresdienst Einberufenen. Wie groß dieser Abgang ist, haben wir schon wiederholt bei Betrachtungen über unsere Mitgliederbewegung festgestellt. Die Erhebung zeigt uns nun durch die Altersstatistik, welche Verschiebungen in dieser Hinsicht eingetreten sind. Während in normalen Zeiten die beschäftigten Kollegen mit einem Alter von über 50 Jahren nur ein geringer Teil aller Beschäftigten waren — nur 4,9 pSt. nach unserer Erhebung von 1912 —, so sind diesmal von den wenig Beschäftigten 43 pSt. über 50 Jahre alt gewesen. Umgekehrt ist das Verhältnis in den Altersgruppen des militärpflichtigen Alters. In der Gruppe bis zu 20 Jahren finden wir, daß in diesem Jahre nur 6,7 pSt. der Befragten bis 20 Jahre alt waren, 1915 dagegen 12,3 pSt., weil die jungen Jahrgänge erst nach der Aufnahme eingezogen wurden, und in normalen Friedenszeiten

gehört wie 10,8 pSt. in dieser Gruppe. Zur Information über die eingetretenen Verschiebungen lassen wir hier einige Zahlen folgen:

Alter der Befragten.

	Bis 20 Jahre	Über 20 bis 25 Jahre	Über 25 bis 30 Jahre	Über 30 bis 35 Jahre	Über 35 bis 40 Jahre	Über 40 bis 45 Jahre
Befragte 1917 ..	180	80	92	111	122	144
In Prozenten...	4,7	7,1	5,4	6,8	7,3	6,7
" " 1915 ..	18,9	7,1	8,6	12,8	14,8	18,8
" " 1912 ..	10,8	20,4	18,1	22,1	11,1	6,6

	Über 45 bis 50 Jahre	Über 50 bis 55 Jahre	Über 55 bis 60 Jahre	Über 60 bis 65 Jahre	Über 65 bis 70 Jahre	Über 70 Jahre
Befragte 1917 ..	294	875	212	87	22	5
In Prozenten...	17,8	22,4	12,8	5,8	2,1	0,4
" " 1915 ..	18,4			10,4		
" " 1912 ..	8,8			4,9		

Interessant ist das hinaufschmelzen des Prozentsatzes der Gehilfen über 45 Jahre. Während sich in normalen Zeiten die Gehilfenchaft besonders aus den jungen Jahrgängen bis zu 35 Jahren zusammensetzt, herrscht heute das Alter vor. So mancher Kollege, der vor dem Krieg kaum noch Beschäftigung fand, ist heute wieder als geschäftige Arbeitskraft im Berufe untergekommen.

Über die Altersgruppierung in den einzelnen Orten können wir diesmal hinweggehen, um so mehr, als in die Augen springende Abweichungen nicht vorhanden sind. Es sei nur bemerkt, daß die älteren noch im Arbeitsverhältnis stehenden Berufskollegen aus den Großstädten stammen, während in Klein- und Mittelstädten nur ausnahmsweise noch ein Kollege von über 60 Jahren vorhanden ist. Der wichtigste Punkt unserer Erhebung war, wie immer, die Lohnfrage, und zwar haben wir diesmal, weil es sich um einen allgemeinen Fragebogen handelte, der auch für unsere Lackierer benutzt werden konnte, auch die Wochenlöhne unserer Maler zum Teil erfahren und mit verarbeitet.

Die angegebenen Stundenlöhne enthalten auch die im Jahre 1916 vereinbarte Teuerungszulage. Eine Trennung bei der Erhebung zwischen reinem Stundenlohn und Teuerungszulage zu machen, erschien nicht angängig, schon deshalb nicht, weil manche Lohnaufbesserung inzwischen eingetreten war, mancher Wechsel im Arbeitsverhältnis, der eine Trennung nach Lohn und Lohnzulage gar nicht mehr möglich machte. Praktisch ist es für den Kollegen auch von geringerer Bedeutung, wie sich sein Lohn zusammensetzt, sondern für ihn ist die Gesamthöhe maßgebend. Trotzdem hat es den Vorstand interessiert, festzustellen, wie weit die im Jahre 1916 vereinbarte Teuerungszulage bezahlt wird. Die diesbezügliche Frage lautete: „Wievielmals wurde seit Kriegsbeginn eine Teuerungszulage gewährt? Inwiefern in welcher Höhe?“ Die darauf erhaltenen Antworten decken sich mit dem, was wir erwartet haben.

Von den Befragten haben 1890, das sind 88,4 pSt., eine Teuerungszulage erhalten, während 18,6 pSt. keine Zulage bekamen. Daraus ergibt sich, daß die vereinbarte Teuerungszulage nicht restlos durchgeführt wurde, wohl aber, daß sie die meisten Kollegen des Malergewerbes erhalten. In 92,5 pSt. der Fälle wurde eine einmalige Zulage gegeben. Die Fälle, in denen zweimal oder noch öfter eine Zulage erfolgte, bilden eine Ausnahme. Das ist es auch, was wir über die Höhe der Teuerungszulage feststellen können. In der Mehrzahl aller Fälle wurde nur gewährt, was bei der Tarifverlängerung vereinbart wurde, das sind 5 beziehungsweise 6 s. Von den Befragten haben 688 (50,8 pSt.) 5 s und 532 (30,2 pSt.) 6 s erhalten. 1,2 pSt. der Befragten bekamen weniger als 5 s, und 0,8 pSt. haben eine höhere Zulage erhalten. Auch hier ist es so, daß die höheren Zulagen fast ausnahmslos nur in Großstädten gegeben wurden, wo sich der Druck des Arbeitermangels am meisten fühlbar macht. In einigen Fällen konnten ganz erhebliche Zulagen, von 10, 15 bis 25 s die Stunde, festgestellt werden. Hier kamen allerdings meist Kollegen in Frage, die in häßlichen

Betrieben, Brauereien, Warenhäusern, auf Bechen oder sonst beschäftigt waren. Die Ermittlungen über die Stundenlöhne einschließlich der Teuerungszulage ergaben, daß und die Tarifbewegung von 1916, allgemein betrachtet, wieder in der Lohnfrage ein gutes Stück vorwärts gebracht hat. Sehen wir allerdings von dem allgemeinen Fortschritt, der ja auch in andern Berufen, zum Teil in noch höherem Maße eintrat, ab, so erscheint es, als ob die Erhöhung der Stundenlöhne um die Teuerungszulage diesmal noch mehr, als wir es sonst schon beobachten konnten, eine Vereinfachung der Löhne mit sich brachte, mit andern Worten, daß der tarifliche Mindestlohn zum Normallohn wird. Wir wollen über diese Beobachtung heute noch kein abschließendes Urteil abgeben, weil die doch immerhin geringe Beteiligung an der Statistik zu Trugschlüssen führen könnte. Das vorhandene Bestreben unserer Arbeitgeber in dieser Richtung ist bekannt; es wird durch die vorwiegende Beschäftigung von älteren Kollegen begünstigt.

Nach Gruppen vereinigt, erhalten wir über die Stundenlöhne einschließlich der Teuerungszulage für Februar/März 1917 folgendes Bild:

Stundenlöhne einschließlich Teuerungszulage.

	Bis 40 s	Über 40 bis 45 s	Über 45 bis 50 s	Über 50 bis 55 s	Über 55 bis 60 s	Über 60 bis 65 s
Befragte	9	18	36	88	144	249
In Prozenten...	0,7	0,8	2,9	6,8	8,7	15,1

	Über 65 bis 70 s	Über 70 bis 75 s	Über 75 bis 80 s	Über 80 bis 85 s	Über 85 bis 90 s	Über 90 s
Befragte	321	805	182	155	116	68
In Prozenten...	19,5	18,5	9,2	9,4	7,0	4,1

Erfreulicherweise konnten wir diesmal bei der Zusammenstellung eine Umgruppierung vornehmen, nachdem die Stundenlöhne bis 40 s nahezu verschwunden, dafür aber die Kollegen, die über 75 s die Stunde verdienen, um so zahlreicher sind; so mußten wir nach oben hin neue Gruppen schaffen. Über die Entwicklung der Stundenlöhne in den letzten zehn Jahren wollen wir hier einige vergleichende Zahlen bringen, die deutlicher sprechen als alle Worte, was die Organisation für die Kollegen geleistet hat.

Vergleichende Zusammenstellung über die Stundenlöhne in Prozenten.

Nach der Statistik	Bis 40 s	Über 40 bis 45 s	Über 45 bis 50 s	Über 50 bis 55 s	Über 55 bis 60 s	Über 60 bis 65 s	Über 65 bis 70 s	Über 70 s
1906 ..	2,9	7,4	15,2	20,4	21,8	10,0	6,8	10,4
1912 ..	0,0	0,8	2,0	6,7	17,8	23,3	21,5	7,5
1917 ..	0,1	—	0,1	0,8	2,2	5,8	8,7	15,1

Während sich 1906 die Stundenlöhne noch hauptsächlich zwischen 55 und 60 s bewegten, waren sie bis 1912 auf 45 bis 60 s gestiegen, 1917 dagegen fielen die meisten Löhne in die Gruppen von 65 bis 90 s. So erfreulich die Feststellung dieser Tatsache an sich ist, so muß auf der andern Seite leider zugegeben werden, daß die Kaufkraft des Geldes inzwischen recht erheblich gesunken ist, so daß die Lohnsteigerung noch lange keinen genügenden Ausgleich dafür bietet. Inzwischen ist es ja möglich gewesen, eine weitere Teuerungszulage für die Kollegen zu vereinbaren. Hoffentlich gelingt es, bei der nächsten Erhebung festzustellen, daß die Löhne noch um einige Lohngruppen hinaufgestiegen sind.

Über ihren Wochenlohn haben uns 1445 Kollegen Angaben gemacht, so daß sich daraus wohl Schlüsse ziehen lassen. Da es bei unsern Malerkollegen hauptsächlich auf die Stundenlöhne ankommt, weil ja im Winter und im Sommer die Arbeitszeit verschieden ist und dazwischen die Uebergangszeiten liegen, so haben wir sonst diese Frage nicht gestellt. Nachdem aber diesmal unsere Erhebung allgemein für Maler und Lackierer und für die Kollegen, die außer Beruf arbeiten, gültig war, konnten wir die Frage nicht

umgeben. Eine gruppensweise Zusammenfassung des Materials ergibt:

Wochenlöhne für Maler.

	Woch. M. 25	Ueber M. 25 bis M. 30	Ueber M. 30 bis M. 35	Ueber M. 35 bis M. 40	Ueber M. 40 bis M. 45	Ueber M. 45
Wochlöhne	88	220	410	352	185	190
An Wochenden	6,1	15,2	28,3	24,4	12,9	13,1

Wie erhellen aus dieser Aufstellung, daß die meisten Wochenlöhne zwischen M. 30 und M. 40 liegen, und zwar bei 52,7 pSt unserer Kollegen. Allerdings erhalten schon 28 pSt. der Kollegen einen Wochenlohn über M. 40, schon noch 21,2 pSt. genau über, die bis M. 30 pro Woche verdienen. Wir haben zwar aus dem Malerberufe der Jahre 1915 kein Vergleichsmaterial für die Wochenlöhne; dafür nur aus unserer letzten Lackererstatistik, die ebenfalls in der Kriegszeit (1915) aufgenommen wurde, Vergleichsmaterial zur Verfügung.

Demnach betragen die Wochenlöhne

für Lackerer 1915 bis M. 25	im Lohn	6,9	pSt.
	im Alford	4,3	"
" Maler 1917		6,1	"
" Lackerer 1915 M. 25 bis 35	im Lohn	62,4	"
	im Alford	34,3	"
" Maler 1917		43,5	"
" Lackerer 1915 über M. 35	im Lohn	30,7	"
	im Alford	61,4	"
" Maler 1917		50,4	"

Neben wir aus diesen Löhnen den Durchschnitt, so ist die Wochenlöhne immerhin in Vergleich bringen. Daß unsere Lackererkollegen gegenüber den Baualmalern, begünstigt durch die Arbeiten in der Kriegsindustrie, einen Vorzug haben, läßt sich leicht verstehen. Dabei müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß für einige Kollegen zur Zeit der Werbung noch keine volle Sommerarbeitszeit bestand und dadurch das Schlussergebnis ungünstig beeinflusst wird.

Aus den Bemerkungen, die sich auf den Fragebogen beziehen, läßt sich manche interessante und wertvolle Schlussfolgerung auf die Stimmung unserer Kollegen ziehen. Wir wollen es aber hier unterlassen, näher auf diese Bemerkungen einzugehen. Manche Kollegen haben über Arbeitsmangel im Beruf, die ändern beklagen, daß sie zu viele Arbeiter einstellen müssen. Wo die Lohnersatzung nicht bezahlt wird, oder gegenüber dem früheren Stundenlohn nicht genug, gibt auch dies Anlaß zu Bemerkungen. Die Klagen über die schlechte Lebenshaltung sind allgemein. Allerdings bekamen wir auch viele Fragebogen, die keinerlei weitere Nachricht als die nackten Antworten enthalten, woraus sich schließen läßt, daß sich ein großer Teil unserer Kollegen resigniert in sein Schicksal fügt. Hoffentlich haben auch unsere Kollegen in den Bewachungen, denen diese Bemerkungen früh genug zu Gesicht gekommen sind, die nötigen Schlüsse gezogen und entsprechend der am Orte vorhandenen Stimmung eingegriffen. Die Kollegen werden auch aus dem Ergebnis dieser Erhebung erfahren, daß die Organisations während des Krieges nicht untätig war, und nach wie vor bestrebt ist, das Los der Berufscollegen zu verbessern.

Der Gesundheitsschutz der Arbeiter in Maler-, Lackiererei-, Flugzeug- und Werftbetrieben.

Aus unserm in Kürze erscheinenden Jahrbuch für 1916 drücken wir hier einen darin unter obiger Ueberschrift veröffentlichten Abschnitt ab, der insbesondere für unsere Kollegen, die gegenwärtig unter sonst nicht gewöhnlichen Arbeitsverhältnissen in bestimmten Industrien arbeiten, von größtem Interesse sein dürfte. Der Artikel lautet:

„Unsere Kollegen leiden durch die Verarbeitung gesundheitsgefährlicher Stoffe in verschiedener Hinsicht, und zwar mehr oder weniger schwer nach der Art der in Betracht kommenden Materialien und Arbeiten und je nachdem, ob der einzelne Gehilfe nur selten oder andauernd, in gut oder schlecht gelüfteten Betriebsräumen tätig ist. Wir brauchen hier nur an unsern seit etwa 15 Jahren geführten Kampf gegen die Verwendung giftiger Bleifarben zu verweisen.

Im Laufe der Zeit kamen dann schädlichere, vorwiegend aus Benzol und Petroleumabfällen (Schwerbenzin), unter Zusatz von Schindöl (Holzterpentinöl) und Parfüm oder aus niedrig siedenden Kohlenwasserstoffen der Benzolreihe unter andern hochsiedenden Terpentinärsäuren zur Verwendung. Diese wurden eingeführt, nachdem das gute (französische und amerikanische) Terpentinöl seit 1901 unter großen Schwierigkeiten bis etwa um 100 pSt. im Preise stieg. Bezüglich schon die Verarbeitung echten Terpentinöls Verursachungen der oberen Luftwege, Schwindel, Kopfschmerzen, Magenbeschwerden, so heigern sich diese Erscheinungen bei der Arbeit mit den erwähnten Erbsäuren zu Schwindelgefühl, Nauseaustand, Hebelkeit, Magenkrämpfe, Unschliefbarkeit, Hautausschlägen (Gewebeergüssen) usw. Auch Todesfälle durch Explosionen der verdampfenden Gase sind vorgekommen.

Benzolhaltige, schnelltrocknende Farben werden besonders auch in Schiffsbetrieben, besonders zum Anstreichen und Lackieren in den unteren Schiffsräumen, verwendet, wo eine Lüftung äußerst schwierig, teils fast unmöglich ist. Dabei handelt es sich um die sogenannten schwarzen Ölmalerei- und Bleifarben, Solfarben, Naphtol, Karbolsäure usw. Zahlreiche schwere Erkrankungsfälle hatten hier schon im Jahre 1905 zu einem Vergehen unseres

Verbandes bei der Hamburgischen Gewerbeinspektion geführt und diese zu bestimmten Maßnahmen veranlaßt. Insbesondere mußten im Hamburgischen Staatsgebiet bei der Neugenehmigung von Schiffsbauereien folgende Bedingungen in die Genehmigungsurkunde aufgenommen werden: „Die Verwendung schnelltrocknender Bleifarben (sogenannter Bleifarben) und Schutzmittel darf nur unter der Aufsicht einer mit deren Gesundheits- und Lebensgefahr vertrauten Person erfolgen. Eine Verwendung dieser Farben zum Anstrich von Innenräumen ist nur gestattet, wenn besonders wirksame Vorsichtsmaßnahmen (starke Lüftung, Benutzung von Rauchhelmen mit Frischluftzuführung, feuerfichere Beleuchtung und dergleichen) getroffen werden.“

Im letzten Jahre häuften sich plötzlich die in den letzten Zeiten sehr zurückgegangenen, ja gar nicht mehr beobachteten schweren Erkrankungen, was wohl auf eine infolge der Kriegsverhältnisse vermehrte Verwendung der schädlichen Farben und auf eine flüchtigeren Produktionsweise infolge des Krieges in den Werftbetrieben zurückzuführen war.

Dazu kamen schwere Krankheits- und verschiedene Todesfälle unserer Kollegen in verschiedenen Flugzeugbetrieben bei der Imprägnierung von Tragflächen. Das Auftragen und Trocknen der verwendeten Lacke darf hier nur in staub- und zugfreien, ganz trockenen, geschlossenen Räumen geschehen. Der Lack bestand aus Tetrachlorkohlenstoff, Tetrachloräthan, Chloroform, Tetrachloräthyl, Anilazetat usw. Damit wurden in verschiedener Zusammenfassung das sogenannte Abiatol, Emailit usw. hergestellt. Die in dem Betriebe der Luftverkehrsgesellschaft Johannisthal bei Berlin eingetretenen schweren Folgen der Verarbeitung dieser überaus gefährlichen Stoffe veranlaßte bereits vor dem Kriege die zuständigen Behörden zum Einschreiten. Der mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragte Kreis-Arzt Dr. Grimm stellte damals, im Jahre 1914, fest, daß bei dieser Firma 16 Maler arbeiteten, von denen zwei gestorben und die andern alle mehr oder weniger leidend waren. Sogar zwei in der Nähe der Imprägnierung arbeitende Schlosser und ein Klempner waren unter der Ausdünstung bedenklich erkrankt. Neu eintretende Arbeiter klagten meist schon nach einigen Tagen über Magen-, Brechreiz, Druckschmerzhaftigkeit in der Brust und Lebergegend. Bald entstanden auch Nierenleiden; Galle dränge in die Blut- und Harngefäße und in die gesamten Hautorgane, einschließlich der Augen, und erzeugte Geschwülste; der Urin zeigte außer Gallenfarbstoff Eiweiß und Zucker; ein Nervenschmerz ergreife die Hände als sogenannter „Latterich“ und die Füße als Krämpfe und Einschlafen, ebenso die Ellenbogen und Arme. Diese Krankheitserscheinungen traten bei den einzelnen Patienten in sehr verschiedener Stärke auf. — Um sicher festzustellen, daß die Ursache dieser Vergiftungen das in dem Abiatol und Quintherol enthaltene Tetrachloräthan ist, wurden im pharmakologischen Institut Tiere dessen Dämpfen ausgesetzt. Diese Versuche haben zehn Stunden und einer Kasse das Leben gekostet und den Beweis erbracht, daß die über die Gefährlichkeit der Tetrachloräthandämpfe gemachten Feststellungen stimmen. (Vergleiche Nr. 7 des „Vereins-Anzeiger“ von 1916 den Artikel: „Gesundheitsschutz der Arbeiter in Maler-, Lackiererei-, Flugzeug- und Werftbetrieben“).

Darauf wurde vom Gewerbeamt des Kreises Teltow-Ost die weitere Verwendung von Abiatol- und Quintherol zum Imprägnieren von Flugzeugtragflächen bis auf weiteres verboten. Der Vorschlag einer Fabrik, einen beschränkten Zufuhr von Tetrachloräthan zuzulassen, wurde wegen der Schwierigkeit der Kontrolle von der Aufsichtsbehörde nicht in Erwägung gezogen. Auch das als Ersatz vorgeschlagene Anilazetat bewährte sich nicht. Bei den Firmen Albatroswerke und Richard Goetze weigerten sich unsere Kollegen, damit zu arbeiten; auch Benzol und Toluol konnten nicht in Frage kommen.

Diese auf den verschiedensten Werften und in zahlreichen Flugzeugbetrieben beobachteten bedauerlichen Vorgänge veranlaßten unsern Vorstand, sich mit einer besonderen Eingabe an das Reichs-Gesundheitsamt zu wenden, die dann gleichzeitig auch dem Reichsamt des Innern und dem Reichsmarineamt, den beiden ersten persönlich, übermittelt wurde. Die Eingabe lautete:

Hamburg, den 13. September 1916.

An das Kaiserliche Gesundheitsamt, Berlin.

Der unterzeichnete Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands erlaubt sich, dem Kaiserlichen Gesundheitsamt folgendes zu unterbreiten:

Im Laufe der letzten Jahre, insbesondere aber während des Krieges, infolge des Mangels an gewissen Rohstoffen zur Herstellung von Materialien, die zum Anstrich und Lackieren, besonders beim Bau von Kriegs- und Handelschiffen, in der Flugzeugindustrie, aber auch in Maler-, Lackierer- und Anstreicherbetrieben der verschiedensten Art verwendet werden, hat die Industrie ihre Zuflucht zu der Herstellung von Stoffen zum Grundieren und zur Bindung und Verdünnung von Farben genommen, deren Verwendung größte Gesundheits- und Lebensgefahren für die beteiligten Arbeiter zur Folge hat.

So ist es unter andern wiederholt vorgekommen, daß auf verschiedenen, uns bekannten Werften im Innern von Schiffsräumen und bei der Fabrikation von Flugzeugen beschäftigte Maler und Anstreicher schon nach ganz kurzer Zeit ihrer Tätigkeit in bewegungslosem Zustand aufgefunden wurden. In einigen Fällen war es nur dem Zufall zuzuschreiben, daß man von ihrem Zustand gerade noch zu rechtzeitig Kenntnis erhielt, daß die eingetretenen Vergiftungen nicht unmittelbar tödlich verlaufen sind. Bei mehreren Arbeitern nahmen die Erkrankungen den schwersten Verlauf, so daß die davon betroffenen Arbeiter längerer Krankenhausbehandlung unterzogen werden mußten; in einem Falle zeigten sich Symptome von akuter Geistesstörung.

Ueber diese Tatsachen sind von uns aus den Kreisen der in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter spezielle Feststellungen gemacht worden, die wir bereits der Gewerbeinspektion Hamburg und dem Hamburger Medizinalamt übermittelten. Diese nahmen hierauf Veranlassung, die

in Betracht kommenden Materialien durch amtliche Organe auf ihre Zusammensetzung und ihre Wirkung den menschlichen Organismus prüfen zu lassen und liegen in ihrem Wirkungsbereich zunächst für die dort tätigen Werftbetriebe gewisse Schutzbestimmungen. Die genannten Behörden sind jedenfalls auch bereit, die Resultate ihrer Untersuchungen dem Kaiserlichen Gesundheitsamt zur Kenntnis zu geben.

Falls sich dadurch ein ausreichender Schutz für die von uns behauptete Gesundheitsgefährlichkeit der erwähnten Materialien ergibt, bitten wir im Interesse der betroffenen Arbeiter, baldmöglichst auf ein Verbot der Verarbeitung der in Betracht kommenden Stoffe an den für zuständige Stellen der Reichs- und Landesbehörden nicht nur für die am meisten betroffenen Werften, sondern auch für die Maler-, Lackierer- und Anstreicherbetriebe in Industrie und Gewerbe hinzuwirken zu wollen.

Wenn dies in Rücksicht auf den jetzigen Kriegszustand insbesondere wegen des Mangels an den in erster Linie in Betracht kommenden Produkten oder ungefählichen Ersatzstoffen, nicht möglich sein sollte, bitten wir dringend wegen der unmittelbar auftretenden Gefahren vorerst zum mindesten Verordnungen durchsetzen zu wollen, nach denen auf Schiffen die Anstricharbeiten in Tanks, Walmgängen, Kästen, Doppelböden, Böden, Stauungen, Linsenmerzellen und ähnlichen Räumen nur dann ausgeführt werden dürfen, wenn, was übrigens auf verschiedenen Werften schon durchgeführt ist, Maßregeln eingehalten werden, nach denen:

- für hinreichende Einrichtungen Vorkehrungen zu treffen ist, daß eine genügende Zufuhr von frischer Luft gesichert wird;
 - anzuordnen ist, daß, wenn als Verdünnungsmittel an Stelle von Terpentin und Benzol schädliche Ersatzstoffe Verwendung finden, die Arbeiten nur in Wechsellöchern ausgeführt werden, die eine Zeitdauer von je 15 Minuten nicht übersteigen, damit durch die Erholung in den öfter aufeinander folgenden Pausen die unmittelbar auftretenden Gesundheitsbeschädigungen herabgemindert werden;
 - zur heißen Jahreszeit die erwähnten Arbeiten durch Nachtarbeiten auszuführen sind;
 - für genügende Reinigungsmittel, insbesondere auch für Reinigung von Seife entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften für besondere Arbeiterkategorien, zu sorgen ist;
 - die Betriebsleitungen zu verpflichten sind, auf sich zu stellende Fachleute zu stellen, die für die Durchführung dieser Anordnungen mitverantwortlich sind; die beteiligten Arbeiter haben deren Anweisungen Folge zu leisten;
 - die Entlohnung so zu gestalten ist, daß die beteiligten Arbeiter infolge dieser Anordnungen keinen Verlust an ihrem bisherigen Verdienst erleiden.
- Einer wohlwollenden Prüfung unserer Wünsche entgegengehend, hochachtungsvoll ergebend
Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands.
J. A. Otto Streine.

Inzwischen hatte die Hamburgische Gewerbeinspektion schon eingegriffen und nach Feststellung der von uns behaupteten Vorgänge und nach chemischer Untersuchung besonders gefährlich erscheinenden Stoffe auf Grund von § 120 c und 120 d der Gewerbeordnung folgende Verordnungen erlassen:

1. Bei allen Anstricharbeiten sind die Schiffsräume, die keine unmittelbar ins Freie führenden Öffnungen besitzen und nur durch Luken und Mannlöcher betreten werden können, wie zum Beispiel Doppelböden, Dunstwellentunnel, Kästen usw., durch einen kräftig wirkenden Ventilator, der die Frischluft nur unmittelbar aus dem Freien ansaugen darf, während der Arbeit dauernd zu belüften. Die Luftzuführungsschläuche für diese Räume müssen ausreichend groß bemessen sein.

Das eigenmächtige Abstellen des Ventilators oder Abschließen der Schläuche durch die in den Räumen arbeitenden Personen ist unter Androhung sofortiger Entlassung zu verbieten.

Während der Arbeitspausen verwendet werden.

2. Die Arbeiter, die in den vorstehend bezeichneten Räumen arbeiten, sind nach Bedarf, mindestens aber jede halbe Stunde abzulassen; während der Zeit der Abwesenheit dürfen diese Arbeiter nur im Freien beschäftigt werden.

3. Bei allen Anstricharbeiten in den unter Ziffer 1 bezeichneten Schiffsräumen ist die Aufsicht über die in den Räumen arbeitenden Personen einem als zuverlässig bekannten Arbeiter verantwortlich zu übertragen. Es dürfen seiner Aufsicht höchstens zwei nahe beieinander belegene Arbeitsstellen übertragen werden. Der Aufsichtführende ist verantwortlich zu machen für die rechtzeitige Ablösung der Arbeiter und für die Bedienung des Ventilators zur Frischluftzuführung. Er ist zu verpflichten, daß er seinen Posten in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstellen nicht eher verläßt, bevor er abgelöst ist oder sämtliche Arbeiter die ihnen zugewiesenen Räume verlassen haben. Der Aufsichtführende ist ferner zu verpflichten, daß er sich vor Beginn der Anstricharbeit jedesmal davon überzeugt, ob der Ventilator zuverlässig wirkt.

Den aufsichtführenden Personen ist ihre Verpflichtung schriftlich gegen Empfangsbestätigung aufzuerlegen.

4. Die Arbeiter, die mit Anstricharbeiten beschäftigt werden, sind darüber zu unterrichten, daß das Verstreichen gewisser Anstrichfarben und -massen in engen Schiffsräumen schädlich und sogar lebensgefährlich werden kann, wenn die angeordneten Vorsichtsmaßnahmen nicht gewissenhaft befolgt werden. Den Arbeitern ist ein druckvoll bekanntzugeben, daß sie den Anordnungen des Aufsichtführenden unweigerlich zu folgen und bei Widerhandlung sofortige Entlassung zu gemärtigen haben.

Unsere Eingabe gab am 3. März 1917 Veranlassung zu einer besonderen Verordnungsgebung der in Betracht kommenden Arbeitsstätten auf den größeren hamburgischen Werften durch Vertreter des Reichsamts des Innern, des Reichs-Gesundheits- und Reichs-Marineamts unter Assistenz des hamburgischen Gewerbeinspektors, des Sanitätsarztes und andern.

neuer nicht abgewichen werden darf und ins- re auch bei ihnen alle Bezüge in Ansatz zu bringen e sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und ihrer ichten Auslegung durch diesseitige Erlasse und die rechnung des Königlich-Oberverwaltungsgerichts ernerpflichtigen Einkommen darstellen, so müssen doch aut der andern Seite die gesetzlich zulässigen Abzüge vom steuerpflichtigen Einkommen in vollem Umfange und ohne kleinliche Handhabung anerkannt und berücksichtigt werden.

Dies gilt beispielsweise auch von dem Abzuge der Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen, Rohmaterialien, Arbeitsleistung usw., welche Arbeiter aus dem ihnen zustehenden Lohne zu bestreiten haben. Auch diese Ausgaben sind vielfach infolge der Preissteigerung der meistenten Gegenstände gegen früher nicht unerheblich gewachsen. In soweit daher einzelne Veranlagungskommissionen sich früher über gewisse Pauschalsätze, bis zu deren Grenze solche ohne näheren Nachweis zuzulassen sind, schlüssig gemacht haben, werden ihre Beschlüsse einer Nachprüfung bedürfen, bei welcher der eingetretene Erhöhung dieser Ausgaben in entsprechender Weise Rechnung zu tragen sein wird.

Besonders fühlbar wird die herrschende Teuerung natürlich für Haushaltungsvorstände geringeren Einkommens, welche zahlreiche Kinder zu unterhalten haben. Hier wird zu erwägen sein, ob nicht im Einzelfalle die Belastung der Steuerpflichtigen so groß ist, daß sich neben der Berücksichtigung der Kinder gemäß § 10 des Einkommensteuergesetzes noch eine weitere steuerliche Entlastung nach § 20 a. a. O. rechtfertigt. Wenn auch diese doppelte Berücksichtigung der Kinderunterhaltung nach Artikel 80 III der Ausführungsanweisung gemeinhin nur in seltenen Ausnahmefällen Platz greifen soll, so ist sie doch gesetzlich nicht ausgeschlossen, und die besonderen Verhältnisse der jetzigen schweren Zeit lassen eine möglichst weitgehende Anwendung der gesetzlich zulässigen Erleichterungen wohl begründet erscheinen.

Schlüssig ordnet der Erlass des Finanzministers an, daß bei der Beitreibung fälliger Steuern jetzt mehr als je mit Milde und Entgegenkommen verfahren werden muß, und daß insbesondere auch überall da von der Ermächtigung zur Stundung Gebrauch zu machen ist, wo die Verhältnisse der Pflichtigen es irgend notwendig erscheinen lassen.

Die wirtschaftliche Absperrungspolitik. Die größten Schwierigkeiten sind bekanntlich im letzten Wirtschaftsjahr dem Warenaustausch innerhalb des Deutschen Reiches bereitet worden. Nicht bloß zwischen den einzelnen Bundesstaaten, zwischen einzelnen Provinzen und Kreisen, sondern sogar zwischen einzelnen Erbschaften hat man die alten Schladämme wieder aufgerichtet und Bollwächter postiert, so daß in unserer Presse wiederholt gegen eine derartige Absperrungspolitik Stellung genommen werden mußte. In entschiedener Weise stellt sich auch der Geheimrat Professor Dr. Lujo Brentano in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ auf den gleichen Standpunkt und nennt diesen Mißfall in die Zeiten primitiven wirtschaftlichen Selbstbehaltens den Hauptfehler unserer Kriegswirtschaft. Nachdem er auf die Tätigkeiten der Gendarmen- und Zollwächter hingewiesen, die den Reisenden untersuchen, fährt er fort:

„Das ist ganz wie im Mittelalter, wo die Bewohner eines Gebietes im Ueberfluß schwebelten, während die eines naheliegenden verhungerten, nur daß, was damals die Folge fehlender Verkehrsmittel gewesen ist, in unserem Zeitalter der vorzüglichsten Verkehrsmittel durch künstliche Maßnahmen geschaffen wird. Man stelle sich einmal vor, was aus uns allen werden würde, wenn man über Produkte jeder Art in gleichem Sinne verfügte, wenn zum Beispiel im Winter die Kohlenanfuhr aus den Kohlendistrikten in die übrigen Teile des Reiches in gleicher Weise gesperrt würde. Dann würde man sich wieder darauf besinnen, daß es im Wesen des Zollvereins liegt, daß der Warenaustausch innerhalb des selben frei ist, und auch die Landbewohner würden nicht mehr, auf ihren Ueberfluß pochend, sich an der Kollage der Städte freuen, wie ich dies mit eigenen Ohren zu hören, Gelegenheit gehabt habe. Die Analogie beschränkt sich aber nicht bloß auf Kohlen.“

Man muß diese Dinge immer wieder zur Sprache bringen, weil alle bisherigen Vorstellungen fruchtlos geblieben sind. Als das Kriegsbernährungsamt vor mehr als Jahresfrist eingerichtet wurde, da glaubte Herr v. Batocki die Befreiung der Ausfuhrverbote in nahe Aussicht stellen zu können. In Wirklichkeit ist es nicht viel besser geworden. Da wäre es allerdings schon ein Fortschritt, wenn wir wieder zu Verhältnissen gelangten, wie sie durch den Zollverein von 1833 geschaffen wurden.

Genossenschaftliches.

Bei der vierten Generalversammlung der Volksfürsorge, die am 26. Juni in Hamburg stattfand, waren 4 889 000 Aktienkapital vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer, eröffnete die Generalversammlung mit einem ehrenden Nachruf für den im September vorigen Jahres plötzlich verstorbenen ersten Geschäftsführer der Volksfürsorge Adolph von Elm. Zum Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats hat zunächst das geschäftsführende Vorstandsmittglied Lejche hervor, daß es auch im abgelaufenen Geschäftsjahre trotz der großen durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten der eifrigen Tätigkeit der Funktionäre der Volksfürsorge gelungen sei, eine Steigerung der Zahl der Kapitalveränderungen, und infolgedessen der Höhe der Versicherungssumme zu erzielen. Bei den Kapitalversicherungen zeige sich eine Steigerung von 18 612 Versicherungen, bei den Sparversicherungen in die Zahl um 1799 gestiegen. Der gesamte Versicherungsbestand, der Ende 1915 171 312 Versicherungen mit 4 247 929 Versicherungssumme und Ende 1916 191 236 Versicherungen mit 4 284 688 029 Versicherungssumme betrug, wieg somit um 20 424 Versicherungen

mit 4 309 410 Versicherungssumme. Dadurch erhöhte sich die Prämieinnahme von 4 192 847,80 auf 4 283 248,15 und brachte somit im Jahre 1916 einen Mehrertrag von 4 407 587,35. Die Zinseneinnahme, die von 4 148 984,02 auf 4 221 888 stieg, brachte eine Steigerung von 4 72 964. Naturgemäß stiegen bei der längeren Dauer der abgeschlossenen Versicherungen auch die Leistungen der Gesellschaft. Es waren im abgelaufenen Jahre 4 128 717,84, im Jahre 1915 4 40 342,59, jedoch im Jahre 1916 4 38 484,81 mehr an Versicherungsleistungen ausbezahlt.

Um die Gesellschaft auch sonst gegen jede Ueberraschung zu sichern, schloß der Vorstand vor, bei der Bilanzierung des Geschäftsergebnisses der Kontokorrentreserve den Betrag von 4 15 000 und der Reserve für Kursschwankungen den Betrag von 4 40 000 zuzuschreiben und des ferneren auf den Inventarbestand eine Abschreibung von 20 pZt. im Betrage von 4 15 358,76 vorzunehmen. Da sich trotz der erschwerenden Verhältnisse und der vom Vorstände vorgeschlagenen finanziellen Vorkehrungsmaßregeln noch ein Ueberfluß im Betrage von 4 217 421,27 ergibt, kann neben der Zuweisung der sachungsgemäßen Beträge an die verschiedenen Reserven dem Gewinnreservefonds ein Betrag von 4 145 081,81, gleich 7 pZt. der Jahresprämien, überwiesen werden. Nachdem durch die wiederholten Verzinsleistungen der Aktionäre auf die ihnen zustehende Verzinsung ihres Aktienkapitals eine ausreichende Stärkung des Kriegreservefonds ermöglicht wurde, glaube der Vorstand, in diesem Jahre davon absehen zu sollen, den Aktionären weitere außerordentliche Leistungen zuzumuten und schloß deshalb vor, die sachungsgemäßen vierprozentigen Zinsen im Betrage von 4 40 000 zur Auszahlung gelangen zu lassen. Alles in allem sei man wohl berechtigt, unter Berücksichtigung des nun seit drei Jahren wütenden Krieges mit der Entwicklung unserer Volksfürsorge zufrieden zu sein. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats konstatierte hierauf, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre die Verwaltungsgeschäfte im freien guten Einvernehmen mit dem Vorstand erledigt wurden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete hierauf der Revisor, Herr Wäfflein, daß eine Revision alles in bester Ordnung gefunden habe. Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen und damit die Entlastung ausgesprochen.

Fachtechnisches.

Eine elektrisch leitende Farbe. Metallische Anstrichfarben, wie Aluminiumpulver und Zinnpulver, leiten die Elektrizität nicht, vermutlich, weil die einzelnen Körnchen von einer Oxidschicht umhüllt sind. Nun ist aber, wie die „Elektrische Zeitschrift“ mitteilt, Maxwell James im Bureau of Standards zu Washington gelungen, solche metallischen Anstriche durch Nebenleiten zu machen, was zum Beispiel für die Galvanoplastik von Wert ist. Er behandelt zu diesem Zweck die Farbe, eine Aufschlämmung von Zinnpulver, in einem Gemisch gleicher Teile Amylacetat und Nacton, dem auf 100 cem 5 g Zellulose zugesetzt waren, mit konzentrierter Salzsäure, welche die Oxidschichten löst. Man kann die Farbe nach dem Aufstreichen, bevor sie trocken ist, dieser Behandlung unterwerfen; besser aber verfährt man folgendermaßen: Man mischt Zinnpulver mit der Amylacetat-Nactonlösung und rührt mit einem kleinen Ueberfluß von Salzsäure an, bis eine Salbe erhalten wird. Dann wäscht man die Säure mit Wasser wieder aus, gießt das Wasser ab und mischt den Rückstand mit Amylacetat-Nactonlösung zu einer gleichmäßigen Farbe, die man bald nach ihrer Herstellung verwendet. Eine Schicht von etwa 0,05 mm Dicke zeigte auf das Quadratcentimeter zwischen 0,1 bis 1 Ohm Widerstand, und zwar war der Widerstand um so kleiner und die Färbung um so gleichmäßiger, je feiner die Masse verrührt war. Der Widerstand der Farbschicht wächst mit der Zeit; eine auf Glas aufgetragene Schicht zeigt nach viermonatigem Aufbewahren im Dunkeln eine Zunahme um 50 pZt., dem Sonnenlicht ausgesetzt, eine Zunahme um 200 pZt. Auf gefirnigte oder lackierte Flächen aufgetragen, verliert die Farbe bald ihre Leitfähigkeit.

Materialpreise vor und während des Krieges im Großhandel. Es kosteten je 100 kg

	Vor dem Kriege	Am 5. April 1916	Am 15. Juni 1917
Leinölfirnis, rein	62	600	2400
Firniserschlag	54	300	500-750
Terpentinöl, rein	70	500	—
Terpentinderlack	42	90-120	—
Leinöl in Del	55-65	175-185	350-500
Lithojone, Grün	—	—	—
Siegel in Del	45	150	244
Zinkweiß, Rot-Siegel in Del	72	240	386
Lithojone, trocken	28-35	32-40	70-90
Weißlack	120-240	350-450	800-1200
Fußboden- und andere Lade	120-300	400-450	800-1400
Schellack	180	400	1200
Silfativ	80	350	700
Cölnher Leim	80	100	400
Isl. Woll	35	200	1200
Schmierleise	35	240	450

Pinself und Bürsten sind um 200 pZt. teurer geworden.

Fachliteratur.

„Deutsche Malerzeitung die Mappe“. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Von dieser empfehlenswerten illustrierten Zeitschrift für Malerei liegt Heft 4, Juli 1917, in der bekannten reichhaltigen Ausstattung vor. Es enthält unter anderem Tafel 13: Sonnensturm, entworfen von Georg Meiter in München; Tafel 14: Decke für eine Weinchenke und Tafel 15: Wand für eine Weinchenke (Freihandmalerei), entworfen von Ludwig Reissberger in München; Tafel 16: Venus mit Amoretten,

entworfen von Emil Bloch, zurzeit im Felde. Der Abonnementpreis für Deutschland beträgt M. 8, für Oesterreich-Ungarn Kr. 6 vierteljährlich.

Literarisches.

„Aus eigener Kraft“ bezieht sich der Roman mit dessen Abdruck die illustrierte Wochenschrift „Zu erst Stunden“ vom 1. Juli d. J. ab beginnt. Der Verfasser der Casseler Lehrer Valentin Traubt. Er zeichnet in kräftigen Strichen ein hartköpfiges Bauernvolk, das sich in allen Mitteln gegen den Einbruch der Industrie in sein Dorf zu wehren sucht, und das mit List und Gewalt mit Brandstiftung und Mord gegen die neue Welt ankämpft. Daneben gelangt zum Ausdruck: „Die Praxie“ von Jacinto, eine Erzählung von Charles Sealsfeld. Die Erzählung, dessen Verfasser ein aus Oesterreich entflohenes Wönd ist, gibt ein packendes Bild der Praxie des wilden Westens, die sich in ihrer farbigen Schönheit, aber auch in all ihren Gefahren vor dem Leser erhebt. Ein Verfall ringt in dieser Praxie mit seinem Schicksal, bis er schließlich einem Verbrecher in die Hände gerät. Interessant ist für uns selbst ein seltener scheinende Waise, in der über den Mord Bericht gehalten und wie das Urteil vollstreckt wird. Neben diesen Erzählungen bieten die Hefte in reicher Abwechslung lesenswerte illustrierte Aufsätze aus allen Wissensgebieten daneben Satire, Gattire und für die Frauen, was in Form und Rhythmus nützlich ist. Unsere Leser sollten auf „In freien Stunden“ abonnieren. Sie werden an dem guten reichhaltigen Inhalt der wöchentlich erscheinenden Hefte ihre Freude haben. Jedes Heft kostet 15 S. Bestellungen nimmt die Zeitungsbote entgegen.

Einheitliche Lohnregelung in den Sägegewerken. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. u. V. 32 Seiten. Preis M. 1.— Der Inhalt behandelt die Lohnvereinbarung, die unter Mitwirkung des Bayerischen Preisamts zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und den Sägewerksbesitzern in Bayern für die Gesamtheit der im bayerischen Sägegewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im April d. J. abgeschlossen worden ist.

Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1916. Selbstverlag: Deutscher Buchbinderverband, Berlin.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 18 des neunten Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Von der Verfassung des Deutschen Reiches. Von Edwin Wachenheim. — Die Hege. Von Emil Unger. — Erfindung und Phantasie. Von H. Woldt. — Die Welt des Saturn. Von Bruno S. Birgel. — Was uns Karl Marx gelehrt hat. Von Jsa Straffer. — Aus der Jugendbewegung.

Sterbetafel.

Darmstadt. (Bahnhofs Oberstadt.) Am 28. Juni verstarb nach langem, schwerem Leiden der Kollege Wilhelm Kirschner im 88. Lebensjahre an Blauvergiftung.
Dresden. Am 1. Juli starb nach langer Krankheit der Kollege Adolf Spindler im Alter von 68 Jahren.
Mannheim. Am 25. Mai starb unser Mitglied Ludwig Galm infolge langwierigen Augenleidens im Alter von 40 Jahren. — Am 6. Juni starb unser Mitglied Fritz Baumert nach langer Krankheit (Herzleiden) im Alter von 88 Jahren. — Am 26. Juni starb unser Mitglied Friedrich Goffmann (Bahnhofs Oberstadt) nach achtzehnjähriger treuer Mitgliedschaft im Alter von 60 Jahren an Herzschlag.
München. Am 22. Juni verstarb unser Kollege Ludwig Zhen im Alter von 68 Jahren und am 30. Juni Valentin Reinhard im Alter von 40 Jahren.
Strasbourg i. G. Am 9. Juni starb unser langjähriges und treues Mitglied Georg Schmidt infolge eines Erststrokes.
Chre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Das Jahrbuch unseres Verbandes für 1916 erschienen und kommt im Laufe der nächsten Woche in Nummer 28 des „Vereins-Anzeiger“ zum Versand. Es wie in den früheren Jahren auf die Filialen, ihrer Mitgliederzahl entsprechend, verteilt und mit 20 S pro Exemplar in Anrechnung gebracht. Kollegen, die über die Tätigkeiten und den Stand ihrer Organisation unterrichtet sein wollen vor allem aber jedes Verwaltungsmittglied, müssen das Jahrbuch lesen und als eine wichtige Materialiensammlung gelegentlichen Einsicht bei ihrer Tätigkeit zur Hand haben.
Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 2. bis 7. Juli. Eingefandt haben noch für das 1. Quartal: Göttingen M. 264,89, Weismasser 17,90, Schwerin 195,21, Cassel 88, Ulm 150, Mannheim 400, Kiel 800, Bochum 100, Eisenach 70, Güstrow 56, Stuttgart 100.
Für das 2. Quartal: Emden M. 40, Augsburg 4, Brandenburg 65,57, Graubenz 60, Mainz 600.

Die Woche vom 15. bis 21. Juli ist die 29. Verlagswoche.
S. Wentker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 26 des „Correspondenzblattes“ bei.

Leinöl Leinölfirnis

garantiert rein, kauft, auch kleinere Posten.
Moray Rothschild, Frankfurt a. M., Obermainanlage 19.